

## **Erläuterungen zur Förderung des Leistungssports im LVP durch Kaderbildung (LSB-Kader und LVP-Kader, Talentfördergruppe und - Perspektivkader)**

**Stand: 24.09.2017**

### **Einführung**

Wie im vergangenen Jahr erfolgt zu Beginn der **neuen Saison 2017/2018** ein Einblick in die Struktur der Kaderförderung beim LVP. Vieles gleicht den Strukturen, die bereits zu Beginn der Saison 2016/2017 veröffentlicht wurden, manches ist aber auch neu.

Darum ist es stets und Jahr für Jahr aufs Neue, für alle Personen (Trainer, Eltern, Athleten) die im Bereich Kaderförderung angesprochen sind, ratsam, dass sie sich die Zeit nehmen und die nachfolgenden Erläuterungen durchlesen. Dies zeigt auch die große Anzahl von Nachfragen der Trainer. Insbesondere in den Zeiträumen der Kaderneubildungen.

### **Sinn und Zweck einer Kaderbildung**

Eine der wesentlichen Aufgaben des Leichtathletik-Verbandes Pfalz (LVP) ist es, die Leistungsförderung junger Athletinnen und Athleten voranzutreiben. Hierzu zählt vor allem, dass der LVP die Sportlerinnen und Sportler sowie die Trainer nach besten Kräften unterstützt, um ihre hohen sportlichen Ziele zu erreichen.

***Es ist daher unabdingbar, dass alle Beteiligten (Athleten, Eltern, Trainer und Verband) zusammenarbeiten.***

Die Förderung des Leistungssports gehört u. a. zu den Aufgaben des DLV. Zur Leistungsförderung und Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe bildet der DLV Nationalkader. Je nach Alter und sportlicher Leistung werden die besten Spitzensportler in A - B - C und D/C Kader zusammengefasst und gefördert.

In den Landesverbänden bilden die Verbände in den einzelnen Disziplinen sogenannte „Kader“ für die leistungsstärksten Jugendlichen ihres Landesverbandes. Diese nennt man Landeskader oder D-Kader. Da die Leichtathletik im Land: Rheinland-Pfalz, in drei Leichtathletikverbänden organisiert ist, ist es sportpolitisch notwendig, dass die D-Kaderförderung auch verbandsübergreifend und damit landesweit abgestimmt wird (vgl. nachfolgende Ausführungen).

Kaderbeginn ist der 1. November eines jeden Jahres (in Ausnahmefällen können auch schon vorher Lehrgänge stattfinden). Der Kaderstatus gilt bis zum 30. September eines jeden Jahres.

**Grundsätzlich beginnt die Förderung im D-Kader/U23-Kader mit Eintritt in die AK 16 und endet mit dem Verlassen der AK 22.**

**Für 2018 bedeutet dies:**

<b>Perspektivkader</b>	MJ U14	WJ U14	MSB	WSB	2005 - 2006
AK 12	M12	W12	M12	W12	2006
AK 13	M13	W13	M13	W13	2005
<b>Talentfördergruppe</b>	MJ U16	WJ U16	MSA	WSA	2003 - 2004
AK 14	M14	W14	M14	W14	2004
AK 15	M15	W15	M15	W15	2003
<b>LSB/LVP-D-Kader</b>	MJ U18	WJ U18	MJB	WJB	2001 - 2002
AK 16	---	---	M16	W16	2001
AK 17	---	---	M17	W17	2002
<b>LSB/LVP-U23-Kader</b>	MJ U20	WJ U20	MJA	WJA	1999 - 2000
AK 18	---	---	M18	W18	2000
AK 19	---	---	M19	W19	1999
AK 20-22	MJ U23	WJ U23	MJun	WJun	1996 - 1998

**Für die Altersklassen AK 15 und AK 14** erfolgt die sportliche Förderung über die Talentfördergruppe (TFG).

-> Voraussetzungen siehe später

**Die Altersklassen AK13 und AK 12** werden durch die Arbeit im Perspektivkader (PK) gefördert

->Voraussetzungen siehe später.

### Umsetzung der Kaderarbeit

In enger Zusammenarbeit mit den Athleten, ihren Heimtrainern und den Vereinen soll versucht werden, die Voraussetzungen für sportliche Leistungen zu verbessern. Neben dem Training der Technik stehen die Verbandstrainer für Hinweise und Trainingsempfehlungen, zur Planung des Konditionstrainings im Jahresverlauf mit dem Ziel beim Jahreshöhepunkt die beste Leistung zu erzielen, zur Verfügung.

### Was können D-Kaderathleten (LSB Kader und LVP Kader) und Mitglieder der TFG vom Verband erwarten ?

- **Sportliche Leistungsförderung bei Trainingsmaßnahmen** am jeweiligen Stützpunkt durch Kadertraining. Den Ort, die Inhalte und die Häufigkeit der Kadermaßnahmen bestimmen der jeweilige Kadertrainer.
- **Förderung durch Beratung bei der Trainings- und Wettkampfplanung** durch die Kadertrainer (z. B. Rahmentrainingsplanung, individuelle Trainingsplanung, Jahreswettkampfplanung).

- **Kostenlose Hallennutzung der Leichtathletikhalle Ludwigshafen**

- in der Hallensaison vom 01.10. – 28.02.**

- kostenloses Training (**wochentags**) in der Leichtathletikhalle Ludwigshafen **mit dem Heimtrainer.**

Die Beantragung durch die Vereine muss wie in den Vorjahren im Voraus erfolgen. Dies gilt auch für die Kaderathleten. Nach dem festgelegten Procedere ist der Antrag bei der Stadt Ludwigshafen im Voraus unter entsprechendem Hinweis auf den Kaderstatus des Athleten, zustellen.

Hierzu hat die Stadt Ludwigshafen einen eigenen Vordruck aufgelegt, der bei Frau Leising (Manuela.Leising@ludwigshafen.de) angefordert werden kann.

Änderungen in diesem Procedere werden rechtzeitig über die Homepage des LVP mitgeteilt.

- **Die Kaderathleten weisen ihre Berechtigung zum kostenlosen Training in der Leichtathletikhalle durch entsprechende Kaderausweise des LVP nach.**

**Diese Ausweise werden zur Zeit an die Vereine mit Kaderathleten, versandt bzw. ausgehändigt.**

**Die Stadtverwaltung Ludwigshafen hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der kommenden Hallensaison regelmäßig Kontrollen gemacht werden. Daher sind die Kaderausweise stets mitzuführen.**

Weitere Details können beim Referenten für Leistungssport im LVP (Thomas Lickteig) erfragt werden.

- **An den Samstagen ist die Halle grundsätzlich für die Kaderarbeit und die Ausbildungs-/Lehrveranstaltungen des LVP reserviert.**

**Insoweit die Kader-oder Verbandsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden,** besteht darüber hinaus - **nach vorheriger Abstimmung** mit dem Referenten für Leistungssport im LVP – für Kaderathleten, von 10:00 bis 12:30, auch eine Trainingsmöglichkeit der Vereine in der Leichtathletikhalle Ludwigshafen.

**Dies erfordert, dass spätestens bis Donnerstagvormittag mit dem Referenten für Leistungssport Kontakt aufgenommen wurde, damit dieser die Vereinstrainingsmaßnahmen und die Verbandsmaßnahmen koordinieren und die Nutzung noch mit der Stadtverwaltung abstimmen kann.**

Den Anweisungen der Stadt Ludwigshafen bzw. der anwesenden Kadertrainer ist hierbei uneingeschränkt Folge zu leisten. Die angegebenen Öffnungszeiten sind einzuhalten.

- Finanzielle Unterstützung bei Trainingslagern (**nur U 23 LSB-Kader**)
- Bei entsprechenden Leistungen werden D-Kader-und TFG- Kaderathleten dem DLV für den D/C-Kader ( zukünftig: Nachwuchskader) vorgeschlagen (betrifft die AK 16 und AK 15)
- Den Mitgliedern des **LSB D-Kader** und **LSB U23-Kader** steht, sofern sie nicht einem Bundeskader (A, B oder C) angehören (Abwicklung dann über OSP), 1x jährlich eine **sportmedizinische Gesamtuntersuchung** zu. Die Kosten dafür übernimmt der Landessportbund Rheinland-Pfalz (LSB). Sollte der Bedarf

nach einer zweiten sportmedizinischen Untersuchung im Trainingsjahr bestehen, könnt ihr uns jederzeit ansprechen. In begründeten Ausnahmefällen genehmigt der LSB auch eine zweite Untersuchung im Jahr. Es wird erwartet, dass jeder Athlet für den das Antragsverfahren auf Kostenübernahme, beim LSB eingeleitet worden ist und eine entsprechende Bestätigung des LSB vorliegt, auch tatsächlich eine sportmedizinische Untersuchung durchführen lässt.

Für die neue Saison wurde bereits für alle LSB- Kaderathleten die Kostenübernahme beim LSB beantragt. Sobald die Kostenübernahmebestätigung des LSB vorliegt, wird diese an die Athleten weitergeleitet.

Athleten, die das Angebot einer kostenlosen Untersuchung über den LSB nicht annehmen/oder wahrnehmen, müssen bis zum **30.04. 2018** den Nachweis ihrer Sporttauglichkeit über einen anderen Arzt dem Verband vorlegen.

## Was erwartet der Verband von seinen Kaderathleten

- Durchführung eines leistungsorientierten, zielgerichteten Trainings nach dem DLV-Rahmentrainingsplan.
- Sportmedizinische Untersuchung bis spätestens 30.04. des Trainingsjahres (01.11. bis 30.09.)
- Regelmäßige Teilnahme an den Lehrgängen
- **Teilnahme an den Landesmeisterschaften und höchsten Meisterschaften in der Altersklasse**
- **Teilnahme an den Vergleichskämpfen des Leichtathletik-Verbandes Pfalz bzw. des LAV Rheinland-Pfalz ( Meisterschaft der Großregion im Januar in der Halle und Pokal der Freundschaft im Mai)**
- Bereitschaft, auch selbstständig und allein zu trainieren, sowie große Zielstrebigkeit
- Bekenntnis zum dopingfreien Sport
- Verzicht auf ungesunden, leistungshemmenden Genussmittel-Konsum

## Was erwartet der Verband von den Eltern, Heimtrainern und dem Verein?

- Unterstützung des leistungssportlichen Engagements des Athleten
- Bereitschaft des Heimtrainers zur Zusammenarbeit mit den Kadertrainern
- Teilnahme des Heimtrainers an mindestens einer Lehrgangsmaßnahme zusammen mit dem von ihm betreuten Athleten

## Wie kommen Athleten in den D-Kader?

**→ Kadernormen für LSB-und TFG-Kader, siehe PDF-Dokument: „Kaderrichtwerte...“ auf der Homepage des LVP (Rubrik: Leistungssport)**

Die **LSB** – Kaderathleten des LVP für 2018 werden in den nächsten Tagen auf der LVP Homepage veröffentlicht (sh. Rubrik: Leistungssport).

Potentielle **LSB**-Kader-Athleten sollten bis 31.08. eines Jahres die Kader-Kriterien ( überwiegend DLV-Richtwerte) erfüllt haben, um in den **LSB**-Kader aufgenommen zu werden. Aus der Erfüllung (egal wie oft) des geforderten

Richtwertes kann nicht automatisch die Aufnahme in den LSB-Kader abgeleitet oder beansprucht werden. Die **LSB**-Kader-Athleten des LVP werden nach Beendigung der Saison vom Leistungssportreferenten vorgeschlagen und im Rahmen einer Sitzung der **ARGE der Leichtathletikverbände in Rheinland-Pfalz (ARGE)** landesweit abgestimmt. Der abgestimmte Kader muss durch den **LSB bestätigt werden**, danach wird er auf der Homepage des LVP veröffentlicht. Faktisch handelt es sich hierbei also um einen „Rheinland-Pfalz-Kader“.

Selbst bei großer Aufmerksamkeit können geeignete Athleten übersehen werden. Deshalb sind alle aufgefordert, kaderrelevante Leistungen oder weitere förderungswürdige Athleten zu melden.

### **LVP Kader**

Die Athleten des **LVP** Kaders müssen durch das Präsidium genehmigt werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in den **LVP** Kader:

- Athleten, die die o.a. Kadernormen für den LSB Kader (noch) nicht erfüllen, **aber eine leistungssportlich sehr positive Gesamteinschätzung haben**

#### **und darüber hinaus**

- **uneingeschränkte** Bereitschaft für die Teilnahme an Verbandswettkämpfen (U16/U18), sowie an Wettkämpfen der Rheinlandpfalz-Auswahl (Männer/Frauen/U20) zeigen.

Die Anzahl der im **LVP**-Kader geförderten Athleten ist in 2018 gegenüber 2017 ungefähr gleich geblieben.

Faktisch betrachtet ist der **LVP** –Kader ein Übergangskader von der Talentfördergruppe (TFG) hin zum **LSB** Kader, sowie für leistungsstarke **U23** und **Ü23** –Athleten, die zuverlässig bei Mannschaftswettkämpfen des LVP oder des LAV Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen.

### **Talentfördergruppe (TFG) – AK 15 und AK 14**

Die Athleten der TFG müssen durch das Präsidium genehmigt werden.

Der Talentförderkader 2018 wird in den nächsten Tagen auf der LVP Homepage veröffentlicht (sh. Rubrik: Leistungssport).

Athleten der **AK 15** (Jahrgang 2003) sollten bis 31.08. eines jeden Jahres die Kader-Kriterien erfüllt haben (vgl. PDF-„Kaderrichtwerte...“).

Athleten der AK 14 werden auf Vorschlag der Trainer für den Perspektivkader (s.u.) sowie für die Talentfördergruppe dem Leistungssportausschuss vorgeschlagen. Hierbei wird die bisherige Leistungsentwicklung, ohne das Abstellen auf konkrete Kadernormen, zur Beurteilung herangezogen. Mitentscheidend ist die Vielseitigkeit der Athleten und die Bereitschaft im familiären und sportlichen Umfeld der Athleten die Voraussetzungen für ein kontinuierliches Grundlagentraining zu schaffen.

In sportlicher Hinsicht, wird der TFG vor allem durch Testlehrgänge in 2017/2018 durch den Verband unterstützt. Diese werden voraussichtlich in der Vorbereitungsphase (November), stattfinden und sollen den Heimtrainern nützlich Basisdaten liefern, um die allgemein athletische Entwicklung der jungen Athleten strukturiert nachvollziehen und dokumentieren zu können. Des Weiteren werden Athleten der TFG bei Trainerfort- und -ausbildungen zu

Demonstrationszwecken eingesetzt werden

Die ersten Testdaten für die Jahrgänge 2001 und 2002 wurden im April und November 2016 erhoben und allen Athleten und deren Heimtrainern zur Verfügung gestellt. Hierzu wurde für jeden Kaderathleten eine mehrseitige, individuelle Gesamtanalyse erstellt.

Die Trainingsarbeit soll in der Hallensaison u.a. durch regelmäßiges, wöchentliches Fördertraining unterstützt werden. Hierbei soll der Schwerpunkt der Förderung bei den Athleten liegen, die berechtigten Anlass dazu geben, dass sie die Qualifikationsnorm für die Deutschen Blockmeisterschaften in 2018 erfüllen können und von der organisatorischen Gesamtausrichtung auch erreichen wollen.

Da die personellen Ressourcen im Verbandstrainer-Team äußerst angespannt sind, wird das Fördertraining stets nur sehr kurzfristig vorher terminiert werden können. Hier ist also eine hohe Flexibilität der Athleten, Eltern und Heimtrainer notwendig.

**Ungeachtet dessen, sollte für alle Athleten der Talentfördergruppe die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften – Mehrkampf und/oder Blockmehrkampf das primäre Saisonziel sein.**

#### **Perspektivkader (PK) – AK 13 und AK 12 (Verantwortlicher: Michael Demessier)**

Seit 2016 gibt es im LVP auch einen Perspektivkader. Die Sichtung talentierter Athleten erfolgt ganzjährig durch den Referenten für Schulsport: Michael Demessier. Diese neue Kaderform wird ständig fortentwickelt. Die Heimtrainer in den Vereinen sind aufgefordert talentierte Athleten an Michael Demessier (LVPSchulsport@gmx.de) zu melden. Einen Stichtag für die Aufnahme in den PK gibt es nicht.

Wie in 2016, wurde auch im August 2017 ein Sichtungslager für die AK12 und AK 13 durchgeführt. Die acht besten Athleten des Sichtungslagers des Jahrgangs 2004 wurden in den Talentförderkader 2018 berufen.

Darüber hinaus sind, abhängig von den personellen und zeitlichen Ressourcen des Verbandstrainerteams, für 2018 weitere kaderbildende Maßnahmen für den Perspektivkader geplant. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass sich die Heimtrainer hierbei mit Ideen und /oder Eigenengagement, aktiv mit einbringen.